

# AKTUELLE FTR-**INFORMATION**

Für die Mitglieder der Forschungsstelle Textilreinigung e.V.



## Achtung Kordelstopper

Eugenie Bockelmann, Forschungsinstitut Hohenstein

Bei Anoraks, Skianzügen oder Freizeit- und Sportjacken sind Kordeldurchzüge im Saumbereich und/oder Taillebenbereich weit verbreitet. Kordeldurchzüge sind einmal ein beliebtes Gestaltungselement, zum anderen erhöhen sie den Komfort und die Funktionalität der Kleidungsstücke.

An den Kordelenden werden für die bequeme Handhabung üblicherweise Kordelstopper eingesetzt. Diese Kordelstopper bestehen zum Teil aus Metallteilen, meist werden aber Kunststoffteile mit Metallfedern verwendet, die die Kordeln in der gewünschten Position fixieren können.

Kaum jemand macht sich Gedanken über die Kordelstopper, weil sie normalerweise auch keine Probleme bereiten. In den letzten Monaten hatten wir aber einige Reklamationsfälle zur Prüfung, bei denen durch Kordelstopper Schäden entstanden waren. Einer dieser Fälle soll hier geschildert werden.

### Was war das Problem?

Bei der Reinigung einer Charge Anoraks, Jacken und Skianzügen wurden nach der



**Abbildung 1: Unscheinbare Zubehörtreile, wie z.B. Kordelstopper, können große Schäden verursachen, wenn sie aus lösemittelunbeständigen Kunststoffen bestehen**

Reinigung an fast allen Teilen der Charge dunkle Flecken festgestellt. Zum Teil handelte es sich um dunkle Schatten in den Textilien, zum Teil lagen auch schwarze, verhärtete Stellen vor.

### Was war die Ursache?

Bei der genauen Überprüfung aller in der Charge gereinigten Kleidungsstücke stellte man an einer Sportjacke Deformierungen der Kordelstopper fest. Die Kordelstopper waren an der Oberfläche an-

gelöst und sahen zum Teil geschmolzen aus. Im unmittelbaren Umkreis der Kordelstopper waren die Verfleckungen besonders intensiv ausgebildet. Die Ursache für diese Verfleckungen und Verfärbungen war also klar. Die Kordelstopper der einen Jacke waren aus einem lösemittelunbeständigen Kunststoff gefertigt. Während des Reinigungsprozesses wurden die Kunststoffteile durch die Lösemittelinwirkung angelöst. Bei der Bewegung in der Reinigungsmaschine kam der gelöste Kunststoff mit anderen

Textilien in Kontakt und verursachte dadurch dunkle Schattierungen und Flecken.

---

### **Versuche zur Schadensbehebung:**

---

Mit Ausnahme der Sportjacke mit den angelösten Kordelstoppfern wurden alle Kleidungsstücke nochmals gereinigt. Dabei konnten die Flecken und Anfärbungen zum Teil wieder gelöst werden, doch war nicht in allen Fällen eine Entfernung möglich. Auch eine lokale Behandlung mit lösemittelhaltigen Detachiermitteln, wie Lack- und Klebstofflösern hatte nur einen begrenzten Erfolg. Dies ist dadurch zu erklären, dass zwar der lösemittellösliche Anteil der Kunststoffablagerungen herausgespült werden konnte, dass aber die in den schwarzen Kunststoff eingelagerten lösemittelunlöslichen Farbstoffteilchen in die Faser- und Garnzwischenräume eingedrungen waren und deshalb nicht mehr gelöst werden konnten.

Das war besonders ärgerlich, denn durch die reinigungsunbeständigen Zutaten eines Kleidungsstückes waren weitere 8 Jacken und Skianzüge verfleckt und dadurch beschädigt. Auf den Reinigungsbetrieb kamen deshalb Schadensersatzforderungen zu.

---

### **Das war der weitere Weg:**

---

Um die Kunden zufrieden zu stellen, leistete der Reinigungsbetrieb Ersatz und

wandte sich an den Hersteller des Kleidungsstückes mit den lösemittelunbeständigen Kordelstoppfern und machte den Gesamtschaden geltend. Das war auch der richtige Weg, denn Schäden, die durch ein fehlerhaftes Material an anderen Kleidungsstücken entstehen, sind vom Hersteller des Kleidungsstückes, das den Schaden verursacht hat, zu vertreten. Dabei ist es aber wichtig, dass der Betrieb auch nachweisen kann, dass der Schaden nicht durch eine fehlerhafte Reinigungsbehandlung, sondern durch reinigungsbeständige Materialien verursacht wurde und die Unbeständigkeit bei der Warenschau nicht erkennbar war. Bei dem geschilderten Fall war dies möglich. Die Jacke mit den lösemittelunbeständigen Kordelstoppfern enthielt ein Etikett mit dem Pflegesymbol P. Einschränkungen im Hinblick auf die Zutaten waren nicht vorhanden. Das bedeutet also, dass die Jacke mit all ihren Bestandteilen als reinigungsbeständig in Perchlorethylen und Kohlenwasserstofflösemittel ausgewiesen war. Es war auch beweisbar, dass der Kunststoff der Kordelstopper durch die Einwirkung von Perchlorethylen angelöst wurde. Es konnte also schlüssig nachgewiesen werden, dass die Schäden an den anderen Kleidungsstücken tatsächlich durch die Kordelstopper dieser einen Jacke verursacht wurden.

Wenn Schadensersatzforderungen für Schäden an anderen Kleidungsstücken und evtl. auch ein Ersatz des zu-

sätzlichen Kostenaufwandes für den Versuch der Schadensbehebung gemacht werden, dann muss auch nachvollziehbar sein, wie hoch die Schäden tatsächlich sind. Gegebenenfalls müssen alle beschädigten Kleidungsstücke mit zur Schadenregulierung vorgelegt werden.

Da der Reinigungsbetrieb eine exakte Auflistung aller Aufwändungen vorlegen konnte und diese Forderungen auch realistisch waren, konnte sich der Reinigungsbetrieb mit dem Hersteller des Kleidungsstückes einigen.

Wenn in Ihrem Betrieb ein ähnlicher Schadensfall auftritt, dann sollten Sie zunächst prüfen, welches Kleidungsstück in der Reinigungscharge den Schaden verursacht haben kann. Wenn Sie das schädigende Objekt ermittelt haben, dann ist zu prüfen, ob die Unbeständigkeit des Materials erkennbar gewesen wäre oder nicht.

In der zweiten Stufe soll natürlich versucht werden, die entstandenen Verfärbungen wieder zu entfernen, denn der Reinigungsbetrieb hat auch eine Schadensminderungspflicht. Wenn dies nicht gelingt und die anderen Kleidungsstücke durch die Anfärbungen unbrauchbar sind, dann können diese Schäden beim Hersteller des den Schaden verursachenden Kleidungsstückes geltend gemacht werden. Die tatsächliche Höhe des Schadens muss glaubhaft nachweisbar sein. Nur so besteht Aussicht auf eine zufriedenstellende Lösung des Problems.